

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 7

Rubrik: Im Land herum : Schweizer Nachrichten in Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der aargauische Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat eine Botschaft mit dem Antrag, der Stiftung «Arbeitszentrum für Behinderte» in Strengelbach an die Ausbaukosten einen Staatsbeitrag von Fr. 250 000.— zu gewähren. Die Stiftung hat im vergangenen Jahr eine leerstehende Fabrikliegenschaft erworben und dort ein Schulungszentrum eingerichtet, das eine Anlernwerkstätte und eine Dauerwerkstätte umfassen wird. Die Gesamtkosten dieses Schulungsheimes, das in zwei Etappen fertiggestellt werden soll, betragen insgesamt 2,25 Millionen Franken. Daran bezahlt die Invalidenversicherung Beiträge zwischen 33 und 50 Prozent. Der Rest wird durch Beiträge der Industrie, durch freiwillige Sammlungen und durch Bankdarlehen finanziert.

*

An der Hauptversammlung des Vereins Mädchenheim Schloss Köniz orientierte Pfarrer Dr. J. Amstutz über die neuen Baupläne des Vereins im «Mätteli» zu Münchenbuchsee. Es soll dort ein Heim für Mädchen vom 5. Altersjahr an entstehen. Dank der Bettagskollekte und Zuweisungen des «Sämanns» sowie weiterer Aktionen konnten die nötigen finanziellen Mittel sichergestellt werden. Der Bau wird drei Hauptteile umfassen: 1. das Haus für pflegebedürftige Kinder, in dem in geschlossener Abteilung 30 Kinder betreut werden. In einem weiteren Haus sollen bildungsfähige Kinder im Familienverband aufgenommen werden, und der 3. Trakt wird den grossen Speisesaal, die Küche, Personalzimmer und die Verwalterwohnung umfassen. Ferner ist ein kleines Haus für den Gärtner und weitere Handwerker vorgesehen.

*

Die Ferienversorgung der Stadt Burgdorf hält das schöne Ferienheim «Waldegg» auf dem Beatenberg dieses Jahr erstmals auch für erholungsbedürftige Mütter und alleinstehende Frauen offen. Vom 2. bis 14. September soll ihnen das Heim zur Verfügung stehen, damit sie, die sonst vielleicht nicht dazukommen, einmal zwei Wochen der Erholung und Entspannung geniessen können. Der Pensionspreis ist sehr niedrig und beträgt für die ganze Zeit Fr. 25.— bis 50.— (je nach Möglichkeit der Teilnehmerinnen). In diesem Preis ist sogar die Hin- und Rückfahrt per Car inbegriffen. Wer sich für diesen Ferienaufenthalt anmelden möchte, wende sich in der Zeit vom 5. bis 15. August an Frau Pfarrer Gfeller, Lyssachstrasse 6, Burgdorf.

*

Für geistesschwache Kinder, die keine Schule besuchen können, wohl aber praktisch noch bildungsfähig wären, gibt es im ganzen Kanton Bern kein Heim, wo ihnen die entsprechende Hilfe zuteil werden könnte. Weit mehr als 100 Kinder im schulpflichtigen Alter sind der bernischen Pro-Infirmitas-Fürsorgestelle bekannt, für die ein Schulheim segensreich werden könnte. Der Verein «Mädchenheim Schloss Köniz» hat es sich zur Pflicht gemacht, die schwerwiegende Lücke auszufüllen. Die ersten Hürden sind übersprungen, und mit dem Bau sollte bald einmal begonnen werden können. In Münchenbuchsee konnte geeignetes Bauland beschafft wer-

den. Die Pläne liegen auch bereits vor. Das Kinderheim «Mätteli» soll Kindern aus allen Bevölkerungsschichten offenstehen. An das Schulgeld wird die Invalidenversicherung Beiträge leisten. Vorgesehen ist, 70 geistig und zum Teil auch körperlich behinderte Kinder anzunehmen. Neben der erzieherischen Förderung werden sie auch ärztlich und heilgymnastisch betreut werden können. Das Problem bildet gegenwärtig noch die Finanzierung. Das ganze Unternehmen dürfte etwa 5 Millionen Franken kosten. Nicht nur die öffentliche Hand, sondern das gesamte Bernervolk soll um Mithilfe er-sucht werden.

*

Seit Jahren zeigt sich in Bern jeweils am Beginn des neuen Schuljahres ein empfindlicher Mangel an günstigen Logiergelegenheiten für junge auswärtige Töchter, die in der Stadt in eine Berufslehre oder das Studium an einer höheren Schule treten. Um dieser Situation Rechnung zu tragen, hat die Evangelische Gesellschaft des Kantons Bern, welche als freies Werk der Innern Mission innerhalb der Landeskirche steht, den erfreulichen Entschluss gefasst, ein Töchter-Wohnheim zu eröffnen. Durch freundliches Entgegenkommen von seiten der reformierten Berner Gesamt-Kirchgemeinde, konnte sie das grosse Pfarrhaus Muristrasse 37, das kürzlich frei geworden ist, käuflich erwerben. Es werden etwa 25 Vollpensionärinnen sowie einige Mit-tagstisch-Gäste aufgenommen werden können.

*

Die Vorständekonferenz der Kranken- und Invaliden-Selbsthilfe-Organisationen der Stadt Bern (KIO) liess sich über das Bauvorhaben im Tscharnerngut orientieren. Architekt Strasser führte aus, dass in einem 20-stöckigen Hochhaus sechs Stockwerke mit 17 Wohnungen und 20 Einzelzimmern belegt werden. Die drei Etagen mit den Einzelzimmern sind als Wohnheim mit Heimleitung gedacht, während in die Wohnungen Invalide mit Familien einziehen werden. Alle Räumlichkeiten sind durch besondere Masse und Einrichtungen auf die Bedürfnisse Behinderter zugeschnitten. Das Projekt fordert einen Kostenaufwand von 1,27 Millionen Franken. An die bereits gesicherten 730 000 Franken haben die Invalidenversicherung à fonds perdu, der Kanton Bern durch ein unverzinsliches und die Stadt Bern durch ein verzinliches Darlehen die grössten Posten beigesteuert. Zur Deckung des Restbetrages von 540 000 Franken sind verschiedene Aktionen vorgesehen. Die Konferenz beschloss einstimmig, dem Bauvorhaben wie nachher dem Betrieb die rechtliche Form einer Genossenschaft zu geben.

*

In Delsberg hielt die Sektion Jura der Schweizerischen Vereinigung für das debile Kind ihre Generalversammlung ab. Wie aus den Verhandlungen hervorging, soll demnächst in Delsberg, unter Mitwirkung der Pro Infirmitas und der Invalidenversicherung, ein Heim für geistig stark zurückgebliebene Kinder errichtet werden. Das Gebäude für dieses Heim ist bereits gekauft

und der Betrieb soll im nächsten Frühjahr aufgenommen werden. Das Heim ist auf externer Basis aufgebaut. Jeden Tag werden die Kinder mit einem Schulbus abgeholt und am späten Nachmittag wieder nach Hause gebracht. Es ist dies das erste Heim dieser Art im Jura, doch hofft man schon in kurzer Zeit in verschiedenen andern Ortschaften solche Heime zu eröffnen.

*

In Visp trafen sich Vertreter der Bewegung «Nova Vita = Neues Leben» und des Schweiz. Invalidenverbandes, um sich zur Frage eines Heims für debile Kinder zu äussern. Die Notwendigkeit eines solchen Heims wird unter anderem in der Botschaft des Staatsrates an den Walliser Grossrat betreffend den Ausbau der Heilanstalt Malévoz ausdrücklich anerkannt, sie wird jedem Besucher des Altersheims in der Suste, in dem eine Anzahl geistesschwacher Kinder untergebracht sind, auffallen und wird jeweils auch in den Berichten des Verwaltungsrates des Asyls in der Suste unterstrichen. Der Präsident der Sektion Oberwallis-Siders des SIV, Markus Gschwind, legte dar, unter welchen Bedingungen für das vorgesehene Werk Bundessubsidien entrichtet würden. Als Ziel der Versammlung steht fest, dass erst einmal genaue Statuten geschaffen werden sollen. Weitgehend kam die Meinung zum Ausdruck, es handle sich hier um ein Unternehmen, das seiner Bedeutung wegen gründlich studiert und auf feste Grundlagen gestellt werden müsse.

*

In einer Botschaft unterbreitet der Solothurner Regierungsrat dem Kantonsrat die Aufhebung der Frauenabteilung der Arbeitsanstalt Schachen in Deitingen. Die Frauenabteilung der Anstalt war schon seit längerer Zeit schlecht besetzt und wurde seit anfangs Juli letzten Jahres durch die Unterbringung der gerichtlich verurteilten Frauen in der bernischen Strafanstalt in Hindelbank noch geringer. Ende Februar 1963 waren nur noch zwei Frauen in der Anstalt. Auf diesen Zeitpunkt hat zudem die Aufseherin aus Altersgründen ihren Rücktritt erklärt, so dass die beiden noch verbliebenen administrativ eingewiesenen Frauen ebenfalls nach Hindelbank übergeführt wurden, wo sie weitgehend von den straffälligen Frauen getrennt gehalten werden können. Unter diesen Umständen, so schreibt der Regierungsrat, erweise es sich als angezeigt, die im Jahre 1924 eingeführte Frauenabteilung aufzuheben.

*

Auch in Basel ist es der Stiftung für das Alter leider nicht mehr möglich, den Heimatlosen rasch eine Unterkunft zu verschaffen. Denn die ihr zur Verfügung stehenden Siedlungen sind längst nicht mehr in der Lage, Anmeldungen entgegenzunehmen. Sehr zu begrüßen ist es deshalb, dass zwei Bauvorhaben nun bald realisiert werden: So kommt in der Matthäus-Gemeinde das Projekt einer kombinierten Siedlung (Alterswohnung und Pflegeheim) zur Ausführung, und in der Oekolampad-Gemeinde ist es nach längeren Verhandlungen gelungen, eine Parzelle zum Bau einer Siedlung zu erwerben, die Einzimmerwohnungen sowie Platz für die Unterkunft von dreissig Pensionären aufweisen soll.

Wir gratulieren

Herr und Frau Elmer-Koblet, Zürich, vorher Lehrer am Strickhof und ehemalige Haushaltungslehrerin, sind als Hauseltern an die Pflegeanstalt Uster gewählt worden. Wir wünschen ihnen eine segensreiche Tätigkeit in ihrem verantwortungsvollen neuen Wirkungskreis.

Die Bürger der Stadt Zug beschlossen an ihrer Gemeindeversammlung mit überwältigender Mehrheit den Neubau eines Altersheims auf der Mühlematt in Oberwil mit 81 Betten im Kostenbetrag von 2,65 Millionen Franken. Die Grösse des Baues ist so bemessen, dass ausser den Bürgern auch eine grössere Zahl von Nichtbürgern aufgenommen werden kann. Die Kosten für den Bau und den Kauf von zusätzlichem Land werden gedeckt durch den Verkauf der Asylliegenschaft der Bürgergemeinde an der Chamerstrasse in Zug an die Stadtgemeinde Zug mit knapp 20 000 Quadratmeter Land und verschiedenen Gebäulichkeiten für 3,1 Millionen Franken.

*

Die Gemeindeversammlung von Bülach bewilligte vor einigen Tagen einen Kredit von 75 000 Franken für die Detailprojektierung einer neuen Alterssiedlung. In dieser wird ein sechsstöckiger Bau als Alterswohnheim für leicht Pflegebedürftige dienen. In dem Gebäude wollen sich in den einzelnen Stockwerken kleinere Gemeinschaften bilden, die einen ungesunden Massenbetrieb nicht aufkommen lassen. Für jedes Zimmer ist ein separates WC sowie Waschgelegenheit und Garderobe geplant. Besondere Aufmerksamkeit wird auch den Räumen der Betreuer geschenkt, die zum Teil im Wohnheim selbst, zum Teil in einem dreistöckigen Gebäude liegen, das mit diesem direkt verbunden ist. Vier zweistöckige Häuser bieten Wohnraum (Ein- und Zweizimmerwohnungen) für alte Leute, die noch für sich selber sorgen können. Die Alterssiedlung umfasst damit 40 Einzelzimmer und fünf Unterkünfte für Ehepaare sowie 35 Wohnungen für Betagte. Die Gesamtkosten werden auf 4,2 Millionen Franken veranschlagt. 10 Prozent hiervon sind bereits durch den Landbesitz der Gemeinde geleistet. Es kann mit Staatsbeiträgen von rund 900 000 Franken gerechnet werden, während etwa 1 Million Franken als Hypotheken stehenbleiben. Der Rest wird durch jährliche Tilgungen amortisiert. Der Baubeginn ist auf Ende dieses Jahres vorgesehen, da die Alterssiedlung im Frühjahr 1965 bezugsbereit sein soll.

*

Am 18. Mai 1963 wurde in Zürich die *Vereinigung der Absolventen des Heilpädagogischen Seminars Zürich* gegründet. Sie hat den Zweck, für die Belange der Heilpädagogik in der Schweiz und im Ausland einzustehen und ihre Mitglieder durch Kurse und Tagungen weiterzubilden. Die Vereinigung ist politisch und konfessionell neutral. — Die Geschäftsstelle befindet sich an der Kantonsschulstrasse 1, Zürich.